

Niederschrift

der 6. Sitzung des Kreisausschusses am Dienstag, den 28. September 2021, 14.30 Uhr, im Saal des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf.

Anwesende:

1. Vorsitzender:
Landrat Willibald Gailler
2. die Stellvertreter des Landrats:
Dr. Schlusche Roland
3. entschuldigt fehlen der Stellvertreter/ die Stellvertreterin des Landrats:
Bauer Josef
Hierl Susanne
4. die Kreisräte:
Dorr Alexander
Eisenreich Ludwig
Großhauser Stefan
Haas Stefan
Härteis Ludwig
Kratzer Horst
Lang Ludwig (Stellvertreter von Thumann Thomas)
Müller Günter (weiterer stv. Landrat)
Neufert Christel
Rackl Heidi (Stellvertreterin von Karl Alois, MdB)
Schauer Sebastian
Scherer Alois
5. entschuldigt fehlen die Kreisräte:
Karl Alois MdB
Thumann Thomas
6. die Juristen:
Dünzkofer Björn
7. die Kreisbediensteten:
Bogner Reinhold
Gottschalk Michael
Häring Günter
Hollweck Richard
Mederer Markus
Ried Hans
Schreiner Jürgen
Theil Gabriele
Dr. Zilch Karen
8. zu TOP A 2:
Schwindl Oliver, Klinikum Neumarkt i.d.OPf.
9. Vertreter der Presse
10. Schriftführerin:
Stark Rosa

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift der 5. Sitzung
2. Vorberatung der Beschlussfassung über die Aufhebung der Satzungen für
 - a) Berufsfachschule für Pflege und
 - b) Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe
3. Information zum Betrieb des Testzentrums und des Impfzentrums im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
4. Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke;
Beschlussfassung über die Annahme der in den Jahren 2019 und 2020 eingegangenen Zuwendungen
5. Schulentwicklung; Erweiterung der Edith-Stein-Realschule in Parsberg
Information über die Stellungnahme des Landkreises Regensburg
6. Neu- bzw. Umbau des Berufsschulzentrums Neumarkt;
Planungsvorbereitung:
Beschlussfassung über eine Gemeinsame Erklärung von Stadt, ASV und Landkreis Neumarkt sowie über die Erstellung einer Machbarkeitsstudie

B) Nichtöffentlicher Teil

A) Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. **Anerkennung der Niederschrift der 5. Sitzung**

Gegen die o. a. Sitzung werden keine Einwendungen erhoben. Sie ist damit genehmigt.

(13:0)

2. **Vorberatung der Beschlussfassung über die Aufhebung der Satzungen für** **a) Berufsfachschule für Pflege und** **b) Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe**

Der Vorsitzende erinnert an die Darstellung in der letzten Kreistagssitzung, wie man Gesundheitsberufe etablieren wolle. Dazu sei die Aufhebung der bisherigen Satzungen nötig. Er begrüßt Herrn Schwindl vom Klinikum Neumarkt i.d.OPf.

Herr Schwindl begrüßt die Anwesenden und erläutert die als Anlage 1 beigefügte Präsentation. Ende Juli habe man dieses neue Projekt, das in Kooperation mit anderen Trägern vollzogen werden soll, im Kreistag bereits ausführlich dargestellt und jetzt gehe darum, in den nächsten Schritten, dies in Form von Beschlüssen durchzuführen. In der Verwaltungsratsitzung habe man den Gründungsbeschluss für diese neue Neumarkter

Akademie für Gesundheitsberufe einstimmig fassen lassen und auch den Gesellschaftsvertragsentwurf freigegeben. In diesem Gremium solle nun eine Vorberatung über die Beschlussfassung im Kreistag gefasst werden, dass eben die bisherigen Satzungen (siehe Anhang) zum 31.12. dieses Jahres aufgehoben werden sollen, damit am 01. Januar 2022 die neue Satzung für den Gesellschaftsbereich in Kraft treten kann. Bisher lag die Trägerschaft für die beiden Schulen beim Landkreis und betrieben wurden sie vom Kommunalunternehmen. Zukünftig solle die Trägerschaft beim Kommunalunternehmen liegen und der Betrieb durch diese neuen Gesellschafter vollzogen werden. Die Ziele dieses Projekts wurden bereits ausführlich dargestellt und erläutert. Dies seien eine langfristige Absicherung des notwendigen Personalbedarfs für die Gesundheitseinrichtungen in der Region, im Landkreis und natürlich für das Klinikum Neumarkt. Deshalb sei man als Kommunalunternehmen auch der Mehrheitsgesellschafter dieser neuen Gesellschaft. Aber nicht nur die Pflegeausbildung soll hier gesichert sein. Außerdem sollen noch weitere und zukünftige Ausbildungen zum Bsp. Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie mittel- und langfristig gesichert werden. Auch diese Berufsausbildungen sollen hier vor Ort im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. stattfinden. Das Ganze solle auch für bestehende Mitarbeiter in Form von Fort- und Weiterbildungen angedient werden bis hingehend zu einem Studium. Insgesamt erhoffe man sich dadurch, die Attraktivität des Standortes Neumarkt für diese Gesundheitsberufe zu erhöhen. Der Verwaltungsrat habe den Grundsatzbeschluss gefasst. In diesem Gremium müssen die beiden bisher gefassten Beschlüsse aufgehoben werden. Herr Schwindl legt die Eckpunkte des Gesellschaftsvertrags nochmal dar (siehe Anlage 1). Insgesamt seien drei Gesellschafter für diese neue Gesellschaftsform vorgesehen. Das Krankenhaus, bzw. das Klinikum als Kommunalunternehmen ist die Mehrheitsgesellschaft mit 51 Prozent Gesellschaftsanteilen. Die TGE g trägt 26 Prozent und die Bamberger Akademie für Gesundheitsberufe 23 Prozent. Der Unternehmenszweck sei zunächst einmal Gegenstand des Unternehmens. Es sei die Förderung der Bildung einschließlich der beruflichen Aus- und Weiterbildung in den Gesundheitsberufen und deren für die Patientenversorgung angeschlossenen Berufsgruppen. Geplant sei, dass für die neuen Gesellschaften die Gemeinnützigkeit beantragt werde. Der Antrag beim Finanzamt laufe bereits. Organe der Gesellschaft seien die Gesellschaftsversammlung, die Geschäftsführung und ein Beirat.

In der Gesellschafterversammlung sei das Kommunalunternehmen durch den Vorstand vertreten, allerdings brauche man für die Beschlüsse, die in dieser Gesellschafterversammlung zu treffen seien, die Vorberatung und den Beschluss durch den Verwaltungsrat. In der Satzung sei dies entsprechend vorgesehen, das heißt, der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung könne die Entscheidungen nicht alleine treffen, sondern brauche auch im Vorfeld ein entsprechendes Fazit durch den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat könne somit zwar nicht unmittelbar aber mittelbar auch weiterhin durch ein entsprechendes Votum eingreifen.

Die Aufgaben beschreibt Herr Schwindl, seien Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und Änderungen des Gesellschaftsvertrages sowie die Aufnahme weiterer Gesellschafter, Kapitalerhöhungen und Beteiligungen sowie Aufstellen des Wirtschaftsplans, Feststellung des Jahresergebnisses und Gewinnverwendung und Auswahl der Wirtschaftsprüfer. Dazu kämen die Bestellung, Abberufung, Einstellung und Kündigung der Geschäftsführer etc.

In der Gesellschafterversammlung seien folgende Mehrheitsentscheidungen vorgesehen: Grundsätzlich sollen diese Entscheidungen einstimmig erfolgen, aber wenn es um Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den Ausbildungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz stehen, gehe, könne mit einfacher Mehrheit das Krankenhaus entscheiden, durch den Gesellschafter Klinikum Neumarkt. Hier würde also die mehrheitliche Entscheidung ausreichen. Für alle andern Vorgänge sei die Geschäftsführung zuständig. Es wurde vorgeschlagen, dass der Vorstand des Kommunalunternehmens auch automatisch der Vorsitzende der Geschäftsführung sein werde. Maßgeblich und auch wichtig für das Gremium sei, fügt Herr Schwindl weiter an, dass der Landkreis ein umfassendes Prüf- und Einsichtsrecht habe. Das bedeutet, es gelten die Prüfrechte entsprechend Art. 89-

93 LKrO. Dem Rechnungsprüfungsausschuss, Kreisrechnungsprüfungsamt sowie dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband sind gleichermaßen Rechte wie allen anderen Kreiseinrichtungen eingeräumt. Abschließend teilt Herr Schwindl mit, es sei alles noch im Entwurfsstadium, das heißt, die Abstimmung mit den Aufsichts- und Finanzbehörden laufe teilweise noch und für Fragen stehe er zur Verfügung.

Der Vorsitzende dankt Herrn Schwindl und fasst zusammen, es sollen neue Strukturen geschaffen werden. Die Akademie bringe viele Vorteile in Bezug auf Aus- und Weiterbildung. Im neuen Jahr wolle man diesen Weg konsequent angehen und die entsprechenden satzungsrechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen.

Kreisrat Scherer dankt ebenfalls für die Ausführungen, hakt aber nach und fragt nach der Zeitplanung für den in der vergangenen Kreistagsitzung angesprochenen vorgesehenen Erzieherbereich. Er betont, dies dürfe nicht in Vergessenheit geraten.

Herr Schwindl erklärt, momentan stehe zur Abstimmung nur die Akademie für Gesundheitsberufe. Die Akademie für Sozialberufe sei noch im Werden.

Der Vorsitzende betont, es sei auch Ziel, stehe jetzt aber nicht zur Abstimmung und werde in einem weiteren Punkt angestrebt werden. Dazu gebe es noch Abstimmungsbedarf und Fragen, die noch ausdiskutiert und geklärt werden müssen. Sobald das final vorgelegt werden könne, werde man sich damit beschäftigen. Momentan gehe es um die Gründung der Akademie für die Gesundheitsberufe.

Kreisrat Härteis ist nicht klar, wer bei der Trägerschaft dabei sein werde.

Herr Schwindl antwortet, die beiden Gesellschafter TGE g und die Bamberger Akademie für Gesundheitsberufe seien schon immer mit vorgesehen gewesen. Mit den Gesellschaftern seien von Anfang an die Gespräche geführt worden.

Der Vorsitzende fügt an, die Expertise sei die Bamberger Sozialstiftung. Damals war Herr Springs in der Kreistagsitzung und hat dieses Konzept auch maßgeblich mit entwickelt. Auf diese Expertise wolle man nicht verzichten. In diese Akademie habe man ein entsprechendes Vertrauen hineingegeben und deshalb ergebe sich die entsprechende Beteiligung. Von der Konzeption und von diesem Erfolg sei man überzeugt, deshalb brauche man auch die Kompetenz dazu.

Der weitere stv. Landrat Dr. Schlusche fragt nach der grundsätzlich geplanten Finanzierung, nachdem sich die Gesellschafter an der Finanzierung beteiligen müssen.

Herr Schwindl teilt mit, die Finanzierung der Ausbildung in den Krankenpflegeberufen ist in den Pflegesätzen mit einkalkuliert. Das heißt, hier werde die Finanzierung vollzogen, in den Pflegesatzverhandlungen, die jedes Jahr mit den Krankenkassen zu tätigen seien. Dadurch werde dies 1:1 finanziert. Dadurch müsse auch der Schulbetrieb mit umfasst werden. Es gebe spezielle Ausbildungsvergütungen, welche hier noch mit gewährt werden. Das werde aber alles im Rahmen der Budgetverhandlungen jährlich mit den Krankenkassen verhandelt und hier auch entsprechend vergütet.

Der weitere stv. Landrat Dr. Schlusche hakt nach und fragt nach der grundsätzlichen Finanzierung, in der noch nicht klar sei, wenn man ein Gebäude oder zusätzlich Räumlichkeiten brauche.

Herr Schwindl erklärt, dies sei der Grund, warum das Kommunalunternehmen bewusst in der Trägerschaft sein müsse. Es sei geplant, für diese Projekte Fördermittel nicht nur nach der Schulfinanzierung, sondern auch nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz in Anspruch nehmen zu wollen. Dafür sei notwendig, dass dieses Unternehmen, - in diesem Fall das

Kommunalunternehmen -, das im Krankenhausplan verankert sei, auch hier beteiligt sei. Bauliche Maßnahmen würden praktisch durch die Fördermittelgeber nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz finanziert werden. Es handle sich um 100 %-Finanzierungen. Die Instandhaltung müsse dann wieder durch den laufenden Unterhalt finanziert werden.

Der Vorsitzende führt weiter an, dies müsse sich wirtschaftlich tragen. Es könne nicht sein, dass das Klinikum wirtschaftlich auf den Betrieb der Akademie drauflegen müsse. Im Haushaltsplan und Geschäftsplan sei dies vorgeschrieben und genau abgestimmt worden. Man wolle als Klinikum hier nicht große finanzielle Leistungen mit einbringen müssen.

Herr Schwindl betont, es werde jedes Jahr ein Wirtschaftsplan erstellt. In einer der nächsten Verwaltungsratsitzungen werde man diesen dann auch vorstellen und präsentieren. Man müsse diesen momentan für das Jahr 2022 aufstellen.

Kreisrat Kratzer fragt nach Angaben, woher die Schülerinnen und Schüler kommen, ob diese aus der Region oder aus dem Landkreis stammen bzw. aus dem bayernweiten oder aus internationalem Einzugsgebiet.

Herr Schwindl räumt ein, etwas überfragt zu sein. Im Großen und Ganzen seien die Schülerinnen und Schüler natürlich aus dem Landkreis, aber auch aus angrenzenden Bereichen kommend.

Der Vorsitzende fügt an, die Ausbildung betreffe nicht nur das Klinikum. Auch andere verwandte Bereiche können sich dort mit ausbilden lassen. Zum Beispiel gebe es Senioreneinrichtungen, die ihre Schülerinnen und Schüler an diese Schule verweisen. Das mache das Ganze weiter spannend, da sich die Ausbildung nicht nur auf das Klinikum begrenzt. Man habe internationale Beteiligung und nicht nur deutsche Schülerinnen und Schüler.

Kreisrat Scherer greift nochmal die Frage von Kreisrat Härteis zu den Gesellschaftern auf. Es könne eines Tages sich ergeben bzw. eintreffen, dass man sich von dem einen oder anderen Partner trennen müsse. Er möchte dazu wissen, wie sich der Gesellschaftsvertrag dahingehend verhält, ob ein Ausstieg dann möglich sei.

Herr Schwindl räumt ein und fügt hinzu, es können auch weitere Gesellschafter aufgenommen werden. Man habe hier nichts verbaut. Es können auch einzelne Gesellschafter wieder austreten. Entsprechende Formulierungen sind im Gesellschaftervertrag mit verankert.

Der Vorsitzende fügt an, auch Kooperationen mit anderen Bildungsträgern seien durchaus möglich und denkbar.

Kreisrätin Rackl fragt nach, ob es genügend Wohnraum gebe, damit diese jungen Leute hier wohnen und bedenkenlos am Klinikum beschäftigt bleiben können, nachdem diese hier ausgebildet wurden.

Der Vorsitzende bedenkt, das werde sicherlich problematisch sein. Man wolle niemanden, der hier die Ausbildung mache, an den Arbeitgeber bzw. Ausbildungsbetrieb binden. Man habe aber die Erfahrung gemacht, dass viele, die hier die schulische Laufbahn der Krankenpflege durchlaufen, zu einem hohen Prozentsatz am Klinikum Neumarkt bleiben. Es gebe auch Schüler, die beispielsweise aus Regensburg, Nürnberg oder aus anderen Landkreisen kommen und sozusagen in ihre Heimatregion sich wieder verändern wollen.

Herr Schwindl freut sich mitteilen zu können, man habe den Ausbildungskurs 18/21 verabschiedet. Von den 23 Absolventen haben 19 eine Anstellung im Klinikum erhalten. Die weiteren wollten sich anderweitig verändern. Schließe man die Ausbildung hier erfolgreich

ab, habe man mehr oder weniger eine Beschäftigungsgarantie, weil man einen sehr hohen Bedarf habe. Man würde noch mehr einstellen, wenn es mehr wären.

Man glaube, man könne durch diese Akademie mehr rekrutieren, fügt der Vorsitzende an. Dies käme auch anderen im pflegerischen Bereich aktiven Arbeitgebern wie beispielsweise Caritas oder BRK zu Gute. Auch diese suchen händeringend qualifiziertes und gutes Personal. Damit könne man diese insgesamt mehr an den Standort Neumarkt binden.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die als Anhang beigefügte Satzung für die Berufsfachschule Pflege der Kliniken des Landkreises Neumarkt i.d.OPf., Anstalt des öffentlichen Rechts, und Satzung für die Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe der Kliniken des Landkreises Neumarkt i.d.OPf., Anstalt des öffentlichen Rechts, zum 31.12.2021 aufzuheben.

(13:0)

3. Information zum Betrieb des Testzentrums und des Impfzentrums im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Der Vorsitzende begrüßt Frau Dr. Zilch vom Gesundheitsamt und Herrn Regierungsrat Dünzkofer. Beide seien für diesen Bereich zuständig und werden anhand der mitgebrachten Präsentation die Anwesenden auf den neuesten Stand bringen.

Herr Dünzkofer begrüßt die Anwesenden und gibt anhand der Anlage 2 Informationen zum Betrieb des Impfzentrums im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. Er erklärt was in der Vergangenheit bereits stattgefunden hat und wie es dann ab dem 01.10.2021 in gewissen Änderungspunkten ablaufen wird. Betreffen würde dies nicht nur den Landkreis Neumarkt i.d.OPf. sondern gewissermaßen ganz Deutschland was Impf- und Testzentren angehe. Er erläutert anhand der Anlage 2 die bisher im Landkreis durchgeführten Impfungen, aufgliedert in Erst-, Zeit- und Drittimpfungen. Insgesamt entsprechen die im gesamten Landkreis Neumarkt durchgeführten Impfungen einen Prozentsatz von rund 58 Prozent. Das Impfzentrum Berg/Loderbach werde seit dem 27.12.2020 mit drei mobilen Impfteams und einem stationären Impfzentrum betrieben. Den Großteil der Impfungen mache der Impfstoff von Biontech aus, gefolgt von Moderna und Astrazeneca und Johnson & Johnson. Drittimpfungen werden seit dem 27.08.2021 durchgeführt. Anhand der Statistik, sehe man über den gesamten Zeitraum eine relativ gewisse Konstanz. Einen Unmut, der zwischenzeitlich mal geherrscht habe solle, könne man durch den Ausgleich der verschiedenen Impfstoffe nicht feststellen. Ein Umbruch im Juli bzw. August sei auf die Ferien zurückzuführen. Hier hätten Impfungen nicht in dem Ausmaß stattgefunden, wie zuvor bzw. danach. Alleine im Impfzentrum würden momentan pro Tag zwischen 150 und 200 Impfungen vorgenommen werden. Die Gesamtimpfungen beziehen sich auf den mobilen und den stationären Bereich.

Weiter teilt Herr Dünzkofer mit, ab dem 01.10.2021 findet eine Änderung der Impfstrategie statt. Diese Änderung betreffe nicht nur den Landkreis Neumarkt i.d.OPf., sondern ganz Bayern. Primär möchte man von dem stationären Bereich wegkommen und den Schwerpunkt auf die mobilen Impfteams bzgl. der Auffrischungen legen. Weiterbetrieben werde dies mit den drei mobilen Impfteams. Das Impfzentrum werde als Basisstation ab dem 01.10.2021 weiter funktionieren. Geplant seien dann fünfzig Impfungen pro Tag, die vorgenommen werden können; zusätzlich dazu Impfsprechstunden für Personen, sich noch nicht darüber sicher fühlen, ob sie geimpft werden wollen oder nicht. Die bayerische Impfstrategie sieht vor, dass ein Standby-Betrieb als Notfalloption ermöglicht werde. Zum momentanen Zeitpunkt wisse man noch nicht, ob die gesamte Bevölkerung eine Auffrischung bekommen werde. In diesem Bereich versuche man sich abzusichern, um im Notfall zusätzlich zu den

Hausärzten auch wieder über die Impfzentren die Möglichkeit zu geben, dass man dort den Betrieb wieder hochfahren könne. Mit bis zu 500 Impfungen im Landkreis pro Tag wolle man im Notfall einen Großteil der Bevölkerung wieder abdecken können. Geplant sei der Betrieb des Impfzentrums voraussichtlich bis April 2022, schwerpunktmäßig mit den mobilen Impfteams für Drittimpfungen und Auffrischungsimpfungen in den Pflegeeinrichtungen, Seniorenheimen und Altenheimen für die primär vulnerablen Personengruppen. Seit Schulbeginn habe man auch begonnen, in den Schulen zu impfen. Es funktioniere, wie angedacht, bisher ganz gut. Die mobilen Impfteams werden in die einzelnen Schulen rausgeschickt und impfen in den Sporthallen gerne die betreffenden Personen, welche sich ausdrücklich impfen lassen möchten. Vorab finden Infoveranstaltungen statt. Diese könne jeder mit seinen Elternteilen vorab besuchen und sich über Nebenwirkungen, zum Ablauf der Impfungen und inwieweit dieses für Kinder ermöglicht werden könne, informieren lassen. Wie bereits erwähnt, wisse man derzeit noch nicht, ob weitere Drittimpfungen folgen oder ob Impfungen für Kinder unter zwölf Jahren notwendig werden. Dementsprechend solle dieser Betrieb voraussichtlich bis April 2022 abgesichert werden, damit dieser Personenkreis bis dato auch abgesichert sei. Falls weitere Impfungen kommen sollten, könnten bis dahin auch alle wiedergeimpft werden.

Bezüglich des Testzentrums im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. erläutert Herr Dünzkofer Zahlen und Fakten anhand der Anlage 2. Dieses werde durch eine PCR-Teststation, das sich hinter der Jurahalle befindet und einem Schnelltestzentrum auf dem Volksfestplatz betrieben. Seit Beginn der Zählung ab 07.09.2020 habe man, sowohl freiwillig als auch aufgefordert, in der PCR-Teststation insgesamt 53.626 PCR-Testungen durchgeführt.

Die Anzahl der positiven Fälle könne man nicht nennen, weil die Testungen in die Labore geschickt werden. Personen, bei welchen die Tests positiv ausfallen, bekommen die Mitteilung, dass diese Personen sich in Quarantäne begeben sollen, direkt von den Laboren. Die Schnelltestungen/Bürgertestungen beziffere man auf 26.413. Ein Anteil von ca. 0,4 % Falle auf positive Tests bei den Bürgertestungen, die seit Bürgertestverordnung vom 01. April 2021 durchgeführt werden. Durch die Umstrukturierung laufe das Schnelltestzentrum am Volksfestplatz erstmals bis zum 30.09.2021. Die asymptomatischen Personengruppen, die Testungen haben können, sollen bis zum 11.10.2021 eingestellt werden. Geplant sei der 30.09.2021, aber ob es eine Übergangsphase bis zum 11.10.2021 geben werde, könne erst am morgigen Tag geklärt werden, weil eine Umstrukturierung des Testzentrums und ein Abschlussgespräch mit dem Testzentrum stattfinden werde.

Ab dem 01.10.2021 seien die Antigen-Testungen, sprich Schnelltestungen am PCR-Testzentrum für einen beschränkten Personenkreis vorgesehen. Fr. Dr. Zilch vom Gesundheitsamt werde dieses noch erläutern.

Anhand der Grafik könne man sagen, sobald die Inzidenz gestiegen sei, sei auch die Testnachfrage gestiegen. Eine gewisse Parallele zwischen Testungen und der Inzidenzzahl sehe man in der Vergangenheit, erklärt Herr Dünzkofer.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Dünzkofer für die Erläuterungen und übergibt das Wort an Frau Dr. Zilch.

Frau Dr. Zilch begrüßt die Anwesenden und erklärt anhand der Anlage 2, wer noch Anspruch auf eine Testung hätte. Sie zitiert aus der am 21. September 2021 neu verordneten Coronavirus-Testverordnung-TestV, die zum 11. Oktober 2021 in Kraft treten soll. Ergänzende Regelungen zur Bundesverordnung gebe es in der Regelung durch die Bayerische Teststrategie im GMS vom 17.09.2021 niedergeschrieben.

Nach § 2 Testung von Kontaktpersonen, haben asymptomatische enge Kontaktpersonen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem Corona Positiven hatten, 21 Tage Anspruch auf eine Testung, die übernommen und bezahlt werde.

§ 3 beschäftigt sich mit Personen nach Auftreten von Infektionen in Einrichtungen und Unternehmen, führt Frau Dr. Zilch weiter aus. Asymptomatische Personen, heißt hier, Beschäftigte, Bewohner, Patienten in Einrichtungen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu

einem positiven Coronafall hatten, haben bis 21 Tage nach Bekanntwerden des Falles Anspruch auf eine Testung; praktischer Weise im Rahmen einer Reihentestung, veranlasst durch das Gesundheitsamt, weil so ein Vorfall das Gesundheitsamt erreiche.

§ 4a regelt Testungen von impfunfähigen und abgesonderten Personen. Hier gehe es um den Anspruch auf Bezahlung und Testanspruch ab dem 11.10.2021. So haben asymptomatische Personen weiterhin Anspruch auf Testung mittels PoC-Antigentest, das sind die Schnelltests, erklärt Frau Dr. Zilch in Anlage 2 weiter. Hier gehe es um die Personen unter zwölf Jahren und Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können. Eine Übergangsregelung gebe es bis zum 31.12.2021 für Personen unter 18 Jahren, die Anspruch auf eine kostenfreie PoC-Testung haben, wenn sie asymptomatisch sind. Ein Zusammenhang ergebe sich sicherlich in Zusammenhang mit der Impfpflicht für die Zwölf- bis Achtzehnjährigen, die erst Ende August von der STIKO gegeben worden sei und hier bisher noch nicht alle geimpft werden konnten. Bis zum 31.12.2021 haben auch die Schwangeren und Studierenden Anspruch auf eine kostenfreie Testung und die Studierenden, die sich mit einem nicht in der EU zugelassenen Impfstoff geimpft haben, der hier also nicht unter 3G falle. Diese haben bis Ende des Jahres auch noch die Möglichkeit sich kostenfrei zu testen. Personen, die an klinischen Wirksamkeiten teilnehmen. Hier handle es sich um einen unerheblichen Teil für unseren Landkreis. Personen, die sich zum Zeitpunkt der Testung aufgrund einer nachgewiesenen Infektion in Absonderung befinden, - das heißt nach der Quarantäne -, brauchen einen Endtest. Hier haben diese Personen Anspruch darauf, diesen Test kostenfrei durchführen zu lassen. Soweit die Ausführungen zu den Antigenschnelltests in § 4a.

Im § 4b gehe es um die PCR-Testung. Hier hat jede Person Anspruch auf eine PCR-Bestätigung oder am besten Fall auf eine Nichtbestätigung und Personen nach einem positiven POC Test oder positivem Pooling-Test; hier betreffend die Grundschüler, die zweimal wöchentlich im Poolverfahren getestet werden. Wenn dieser Test positiv ist, habe der Grundschüler Anspruch auf eine PCR-Testung. Natürlich müsse man herausfinden, wer der Positive in diesem Pool sei. Soweit die Ausführungen zur Bundestestverordnung.

Ergänzende Regelungen gibt es durch die Bayerische Teststrategie, niedergeschrieben im GMS vom 17.09.2021. In Bayern werden weiterhin Besucher von Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung Anspruch auf eine kostenfreie Antigen-Schnelltestung haben. Des Weiteren haben die Beschäftigten von Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung Anspruch auf eine kostenfreie Antigen-Schnelltestung oder eine kostenfreie PCR-Testung. Auch sogenannte Schnupfenkinder, leicht symptomatische Kinder, haben weiterhin Anspruch auf einen Antigen-Schnelltest. Für Fragen steht Frau Dr. Zilch gerne zur Verfügung.

Der Vorsitzende dankt Frau Dr. Zilch für die Ausführungen.

Auf die Frage von Kreisrat Kratzer antwortet Frau Dr. Zilch man solle die sogenannten „Schnupfenkinder“ erst freitesten lassen. Sicherer sei es, bevor man sie in die Einrichtung bzw. in den Kindergarten gibt. Diese hätten keine Masken und auch keinen Abstand. Letztendlich entscheiden würden das die Eltern und die Testzentren, aber das würde man ganz breit fassen.

Auf Nachfrage, wer diese Tests durchführt, bestätigt Frau Dr. Zilch, die PCR-Test-Station wird hinter dem Volksfestplatz weiterbetrieben. An dieser gleichen Stelle sei geplant, dass dort auch Antigen-Tests, sprich Schnelltests durchgeführt werden. Des Weiteren seien die Apotheken per Verordnung beauftragt, diese Tests zu machen. Es gibt weitere Beauftragte und Dritte, die diese Tests durchführen können. Auch Ärzte und Zahnärzte, ohne Antwort auf Vollständigkeit, seien auch per Verordnung beauftragt, dies zu tun. Das hatte man bisher auch schon. Hier habe sich nichts geändert.

Der weitere stv. Landrat Dr. Schlusche möchte wissen wie viele Dosen Impfstoff verfallen seien, bzw. nicht mehr verimpft werden konnten. Mit Astrazeneca seien seines Erachtens nicht

allzu viele Impfungen durchgeführt worden und somit sei bestimmt noch die eine oder andere Dosis vorhanden.

Herr Dünzkofer antwortet, das Impfzentrum müsse über den Landkreis der Regierung direkt mitteilen, falls es dazu kommen sollte, dass Impfstoff in die Richtung des Verfalldatums komme. Beim Impfstoff Astrazeneca habe man eine Umstrukturierung vorgenommen und sich mit anderen Landkreisen abgesprochen. Wenn hier noch Nachfrage gegeben war, wurde dieser Impfstoff wieder zurückgeliefert und an die anderen Landkreise abgegeben. Momentan könne man nicht mehr an diesen Impfstoff Impfungen anknüpfen, wo man im April bzw. Mai war. Man müsse der Regierung mitteilen und melden, falls es dazu komme, dass einzelne Impfstoffdosen, die angebrochen seien, nicht aufgebraucht werden können. Es handle sich hier aber nur um einzelne Dosen.

Auf die Frage vom weiteren stv. Landrat Dr. Schlusche zu entsprechenden Zahlen, teilt Herr Dünzkofer mit, man könne rückblickend sagen, dass man in Dietfurt a.d.Altmühl damals über 6.000 Impfungen vorgenommen habe. 3.000 Impfungen habe man mit der Nachtschicht, die man zusätzlich auch als Kreisverwaltungsbehörde betrieben habe; mit dem Landratsamt und Mitarbeitern, vorgenommen. Das heißt, das Landratsamt hat alleine ca. 10.000 Impfungen durchgeführt. In Zukunft solle, unter dem Aspekt der Bayerischen Impfstrategie, tatsächlich nur noch ein Impfzentrum stationär eingerichtet werden und von dort aus sollen dezentral diese mobilen Impfteams unterwegs sein.

Kreisrat Großhauser fragt nach einer Statistik über Impfdurchbrüche. Gleichzeitig möchte er wissen, ob die Nachverfolgung am Gesundheitsamt auf aktuellem Stand sei und ob die Nachverfolgung, wie anfangs, stattfinden könne oder ob man die Nachverfolgung evtl. gar nicht weiterbetreiben möchte?

Frau Dr. Zilch teilt mit, man wolle die Nachverfolgung betreiben. Dafür sei das Gesundheitsamt da. Es gebe die Containment Strategie. Momentan sei man in der Lage alle Kontakte am Tag innerhalb der positiven Meldung zu kontaktieren und auch zu ermitteln. Das gehe sieben Tage die Woche. Es werde auch samstags und sonntags ermittelt und durchgearbeitet. Das könne man gewährleisten, wie auch in der Vergangenheit.

Zu den Impfdurchbrüchen, teilt Frau Dr. Zilch mit, gebe es eine Studie, an der auch der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. teilnehme. Dazu könne man aber noch kein Ergebnis mitteilen. Das Ganze sei am Laufen. Jeder Impfdurchbruch werde dokumentiert. Impfdurchbruch heißt für das Gesundheitsamt - Erkrankung mindestens zwei Wochen nach der zweiten Impfung -; das sei dann per Definition Impfdurchbruch. Man habe nur landkreisintern Zahlen. Grob gesagt habe man um die 20 Prozent Impfbrüche, immer auf die letzten zwei Wochen nach der zweiten Impfung gerechnet.

Der Vorsitzende dankt Frau Dr. Zilch und Herrn Dünzkofer für die bisher viel geleistete Arbeit und noch künftige zu leistende Arbeit am Gesundheitsamt. Er betont, es sei in diesem Spektrum sehr viel abzuleisten. Das Gesundheitsamt Neumarkt i.d.OPf. leiste hier einen hervorragenden Job. Auch was am Impfzentrum in Loderbach umgesetzt wurde, habe gut funktioniert. Zudem hätten auch die Impfungen, die von Ärzten in den Praxen vorgenommen wurden, ganz gut funktioniert; ebenso, die von Hausärzten und auch Fachärzten bisher durchgeführt worden seien. Man könne zufrieden sein. Man hoffe, dass die Bevölkerung, welche noch nicht geimpft sei, sich dazu entschließt, diesen Schritt zu machen. Man befinde sich in einer solidarischen Verhaltensweise in dieser schwierigen Pandemie.

Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. nimmt Kenntnis von der Information zum Betrieb des Testzentrums und des Impfzentrums im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

(13:0)

Herr Schwindl verlässt die Sitzung um 15.13 Uhr.

4. Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke; Beschlussfassung über die Annahme der in den Jahren 2019 und 2020 eingegangenen Zuwendungen

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Häring von der Kreiskasse Neumarkt i.d.OPf. und bittet ihn zu berichten, was an Zuwendungen eingegangen sei und über den Sachverhalt zu informieren.

Herr Häring begrüßt die Anwesenden und erläutert, die Handlungsempfehlungen (siehe Anlage 3) für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke. Handlungsempfehlungen beinhalten ein ausgewogenes Verfahren zum Schutz der kommunalen Wahlbeamten, die dem Risiko und dem Verdacht einer Vorteilsnahme und somit der Strafbarkeit ausgesetzt wären. Andererseits soll auch das Spendenaufkommen durch dieses Verfahren nicht beeinträchtigt werden. Kurz ausgedrückt, für einen objektiven außenstehenden Betrachter soll nicht der Eindruck erweckt werden, dass sich der Landkreis bei der Entgegennahme von Spenden in seinem Aufgabenbereich beeinflussen lasse (siehe Anlage 4). Die entsprechenden Handlungsempfehlungen seien den Kreisräten im Vorfeld mit dem Versand der Sitzungsunterlagen bereits zugegangen. Die Listen über Zuwendungen für die Jahre 2019 und 2020 waren ebenfalls in den Sitzungsunterlagen enthalten.

Der Vorsitzende dankt Herrn Häring für die allgemeine Information. Die Liste, welche Spenden dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf. in den Jahren 2019 und 2020 zugegangen sind, liege den Anwesenden vor. Rückfragen zu einzelnen Spendenaufkommen könne man jetzt beantworten.

Der weitere stv. Landrat Dr. Schlusche wundert sich über das geringe Spendenaufkommen im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019. Er meint, ob dies der Corona-Pandemie geschuldet sei.

Herr Häring betont, man könne nicht alles auf Corona schieben. Im Jahre 2019 seien viele Projekte der Regina GmbH angelaufen, wofür Spenden eingegangen seien. Sehr viele Spenden waren für das MINT Technikland. An diesem zeigen sehr viele Firmen Interesse, hier Nachwuchs zu generieren. Im Jahre 2020 war das nicht mehr der Fall. So käme der Unterschied zustande.

Herr Ried ergänzt den Unterschied darin, dass die Projekte MINT und Modellregion die Förderstelle für das Seniorenpädagogische Gesamtkonzept aus dem Kreishaushalt finanziert werden und dafür die Sparkassenspenden nicht mehr erforderlich waren. Die Sparkassenspenden fließen dann in andere Zwecke. Soweit die Sparkasse Spenden ausgabe und der Spendenempfänger selbst eine Spendenquittung ausstellen könne, liefen diese nicht über den Kreishaushalt. Aus diesem Grund erscheinen diese nicht in der Aufstellung. Das hieße aber nicht, dass die Spender und Spenden weniger geworden seien, sondern direkt an Empfänger gegangen seien, die selbst Spendenquittungen ausstellen könnten.

Der Vorsitzende dankt den Herren Häring und Ried und bittet den Beschluss zu fassen.

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von den als Anlage 3 beigelegten Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke.

Die Annahme der in den Jahren 2019 und 2020 eingegangenen Zuwendungen, die in den beiliegenden Listen zusammengefasst sind, wird genehmigt.

Die Zuwendungsliste wird zum Bestandteil der Sitzungsniederschrift erklärt.

(13:0)

Herr Häring verlässt die Sitzung um 15.18 Uhr.

5. Schulentwicklung; Erweiterung der Edith-Stein-Realschule in Parsberg Information über die Stellungnahme des Landkreises Regensburg

Der Vorsitzende teilt mit, man habe sich bereits mit der Thematik beschäftigt. Die Realschule in Parsberg müsse erweitert werden, wenn sich die Schülerzahlen weiterhin so entwickeln. Maßgeblich sei hier, wie der Landkreis Regensburg sich verhalte. Diesen wollte man beteiligen und hier im Ausschuss wieder darüber berichten. Der Vorsitzende bittet Herrn Mederer über den Sachverhalt und die Mitteilung des Landkreises Regensburg zu berichten.

Herr Mederer bestätigt, man habe sich mit diesem Thema in der letzten Sitzung befasst. Aufgrund des in den nächsten Jahren zu erwartenden Schüleranstiegs müsse man an der Edith-Stein-Realschule erweitern. Über den Schulstandort Parsberg gebe es eine Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Regensburg. Das heißt bei jeder baulichen Investition, die mit dem Landkreis Regensburg auch nach Schüleranteil abgerechnet werde, muss der Landkreis Regensburg vorher zustimmen. Gleich im Anschluss der vergangenen Sitzung habe man die Zustimmung eingeholt. Das Ergebnis wurde bereits mitgeteilt. Der Landkreis Regensburg lehnt derzeit eine Mitfinanzierung ab.

Die Erweiterungsmaßnahme erläutert Herr Mederer anhand der Anlage 5. Der neue, relativ einfache Baukörper sollte im Anschluss an das Hallenbad Parsberg, das mit der Realschule zusammengebaut sei, entstehen. Hier hätte man bis zu acht neue Klassenzimmer geschaffen. Die Baukosten hätten rund 3 Millionen Euro betragen. Man hätte mit 1,3 Millionen Euro Fördermittel gerechnet. Die anteiligen Kosten für die Landkreise Neumarkt und Regensburg wären für einen Schulbau in einem sehr verträglichen Rahmen gewesen. Wie bereits mitgeteilt, strebt der Landkreis Regensburg derzeit Überlegungen an, vielleicht im westlichen Landkreis Regensburg selbst eine Realschule gründen zu wollen. Die Ermittlungen wolle dieser Landkreis nun führen und erst im Herbst die politischen Gremien mit dem Sachverhalt letztendlich beschäftigen. Es gebe nun zwei Szenarien. Zum einen könnte im Herbst noch zugesagt und der Bau mitfinanziert werden. Als Folge könnte man 2024 den Erweiterungsbau in Bezug nehmen. Bei einer Nichtzustimmung würde irgendwann selbst eine Realschule im Westen im Landkreis Regensburg gebaut werden. Dies hätte natürlich eine Auswirkung auf den Einzugsbereich Parsberg. Man gehe davon aus, dass eine ausreichende Entlastungswirkung wohl erst in sieben bis zehn Jahren eintreten werde. Dazu müsse erst einmal die Tragfähigkeit einer neuen Realschule geprüft werden. Dann brauche man für eine neue Realschule die Genehmigung vom Kultusministerium. Danach könne man in die Planungen gehen und dann werde normalerweise mit Klasse fünf begonnen. Eine Entlastungswirkung käme erst in sieben bis zehn Jahren zustande. Man denke momentan an eine Möglichkeit, sollte es dazu kommen, die Schüler auszulagern. Anhand der Anlage 5 erklärt Herr Mederer die Räume eines Flachbaus, in welchen derzeit die Gymnasiasten des Gymnasiums Parsberg, das generalsaniert werde, ausgelagert sind. Sollte das Gymnasium Parsberg zeitgerecht fertig werden, so könne man 2025 nach Auszug der Gymnasiasten die Realschüler dort unterbringen. Auch hier, in diesem Flachbau, wären acht Klassen möglich. Den Nachteil hätte es allerdings, dass die Verkehrsmaßnahme, die eigentlich schon vor Jahren geplant gewesen sei, um ein weiteres Mal verschoben werden müsste. Gewisse verkehrstechnische Einschränkungen in den nächsten Jahren müsse man in Kauf nehmen. Soweit der jetzige Sachstand zum Thema Erweiterung Edith-Stein-Realschule Parsberg.

Der Vorsitzende dankt Herrn Mederer für die Darstellung des Sachverhalts. Die Äußerung des Landkreises Regensburg habe man bereits zur Kenntnis genommen. Die Landrätin aus Regensburg wolle derzeit noch nicht auf grün schalten. Die Erweiterung der Realschule in Parsberg solle erst noch mit den politischen Gremien im Herbst abgestimmt werden. Darüber wollte man dieses Gremium zeitnah informieren. Bis dato habe man mit dem Landkreis Regensburg bezüglich des Gymnasiums Parsberg als auch der Realschule Parsberg sehr

einvernehmliche und gute Lösungen gefunden. Es sei auch hier eine wirtschaftliche und vernünftige, funktionale Lösung, aber es lege in der Entscheidung des Landkreises Regensburg, ob dieser das Angebot mittragen wolle oder nicht. Man könne die Geschicke hier nicht von außen beeinflussen. Das müsse Regensburg entscheiden, ob eine neue Realschule gebaut werde oder nicht. Sicherlich werde das nicht in Gänze Auswirkungen auf das Einzugsgebiet haben, aber ein Teil werde sicherlich auch den Standort Parsberg betreffen. Man sei jedoch in der Lage zu reagieren. Komme die Erweiterung nicht und werden die Schüler aus Regensburg weniger, könne vielleicht das vorhandene Raumangebot an der Edith-Stein-Realschule auch ausreichend sein. Man müsse in dieser Sache noch zuwarten. So zirka innerhalb eines halben Jahres wolle man eine klare Äußerung aus dem Landkreis Regensburg erwarten.

Auf die Frage von Kreisrat Scherer bestätigt der Vorsitzende innerhalb eines halben Jahres müsse man mehr über die Äußerungen aus dem Landkreis Regensburg wissen, um dann entsprechend schnell reagieren zu können. Es gehe um die Antragstellung für die Förderanträge und die Planung. Man müsse danach vorankommen.

Der weitere stv. Landrat Dr. Schlusche findet den Erweiterungsbau relativ „günstig“ und zieht in Erwägung, dass der Landkreis das Ganze selbst in die Hand nehmen würde ohne Unterstützung des Landkreises Regensburg. Dementsprechend könne man den angesprochenen Baukörper schneller einer anderen Nutzung zuführen.

Herr Mederer stellt in Frage, ob der Kämmerer das tragen würde.

Herr Ried verweist auf die Rechtsgrundlage für die Finanzierung dieser Schulen. Zwischen dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf. und dem Landkreis Regensburg wurden Zweckvereinbarungen für die Finanzierung dieser beiden Schulen in Parsberg abgeschlossen. Wenn man davon abweiche und für die Schüler des Landkreises Regensburg aus der eigenen Tasche Gebäude baue und Unterhalt zahle, verlasse man die Rechtsgrundlage. Es würde sich hier um eine freiwillige Leistung bzw. Schenkung handeln. Der Kreiskämmerer möchte hier nicht zuraten. Man sei momentan in der Hauptschule beim Schulverband untergebracht und stehe deshalb nicht auf der Straße. Diese Unterbringung für drei Klassen sei auch für die nächsten Jahre gesichert. Die bereits durch Herrn Mederer angesprochene Notfalllösung für den Fall, dass sich bis dahin kein Neubau oder Entlastung entwickeln könne, gebe es diese Zweigstelle. Man möchte den Schritt noch nicht wagen und dem Landkreis Regensburg bei der Unterbringung seiner Schüler finanziell beispringen.

Herr Mederer betont die Richtigkeit der rechtlich dargestellten Seite. Ein weiterer praktischer Punkt sei, baue man jetzt die Erweiterung und der Landkreis Regensburg würde sich wirklich für eine eigene Realschule entscheiden, so hätte man wahrscheinlich in der Schulentwicklung eine Dreizügigkeit in Parsberg. Das jetzige Gebäude würde dann langfristig auf alle Fälle reichen. Wolle man jetzt noch eine Erweiterung mit acht Klassenzimmern hinstellen, würde man langfristig Raum schaffen, den man unter Umständen gar nicht benötige.

Auf Nachfrage bestätigt Herr Mederer, vermutlich würde dann auch eine Förderung entfallen und das würde bei der langfristigen Schulentwicklung noch hinzukommen.

Der Vorsitzende verweist auf die bereits ausführliche Darstellung und auf die Ausweichmöglichkeit, die Schüler außerhalb zu beschulen, wie bereits die Gymnasiasten.

Kreisrätin Neufert Gymnasium merkt an, die Alternative während der Sanierung, sei bei den Schülern sehr beliebt; es sei problemlos.

Der Vorsitzende räumt ein, diese sei mit einem erheblichen Aufwand hergerichtet, damit die Gymnasiasten dort beschult werden können. Laufe dies nun für die Gymnasiasten aus, könne man übergangsweise für ein paar Jahre die Realschüler dort mit beschulen.

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Schulentwicklung; Erweiterung der Edith-Stein-Realschule in Parsberg. Vom Landkreis Regensburg erwarte man innerhalb des nächsten halben Jahres die Aufgabenstellung.

(13:0)

**6. Neu- bzw. Umbau des Berufsschulzentrums Neumarkt;
Planungsvorbereitung;
Beschlussfassung über eine Gemeinsame Erklärung von Stadt, ASV und Landkreis
Neumarkt sowie über die Erstellung einer Machbarkeitsstudie**

Der Vorsitzende bittet Herrn Mederer, die Anwesenden über den Sachstand zu informieren.

Herr Mederer erklärt zunächst, in Vorbereitung der Baumaßnahmen der Berufsschule Neumarkt wollte man im Vorfeld klären, wie groß das möglicher Weise zur Verfügung stehende Bau Feld sei. Auch habe man sich darüber Gedanken gemacht, wie temporäre Bauten möglichst verhindert werden könnten. Man müsse sich im Klaren sein, temporäre Bauten an Berufsschulen würden in Millionenhöhe gehen. Derzeit fehle auch der Platz für die Unterbringung dieser temporären Bauten. Man habe Überlegungen angestellt, wo eine Berufsschule mit erweitertem Raumbedarf untergebracht werden und wie der Bauablauf sinnvoll gestaltet werden könnte. Grundsätzlich zur Debatte stehe das in Anlage 6 rot schraffierte Bau Feld. Hier handle es sich um Grund des Landkreises Neumarkt i.d.OPf., auf dem sich derzeit die Berufsschule befindet. Bei dem rot eingefärbten Bereich handle es sich um ein Gelände, das derzeit vom ASV Neumarkt genutzt werde. Man habe Überlegungen angestellt, wie der benötigte Raumbedarf baulich verwirklicht werden könnte. Die grundsätzliche Idee wäre, ein länglicher Baukörper, der auch städtebaulich Gefallen in der Stadt Neumarkt und beim Stadtbaumeister finden würde. Hier würde ein Riegel zwischen Sportbetrieb zur Wohnnutzung geschaffen werden. Den ersten oberen Teil könne man letztendlich neu aufbauen und dann in diesen neuen Bau umziehen. Mit dem weiteren Bauteil könne man letztendlich in das jetzige Grundstück hineingehen, sodass möglicherweise großflächig temporäre Maßnahmen gespart werden könnten. Soweit zur grundsätzlichen Idee. In Gesprächen mit der Stadt Neumarkt und dem ASV Neumarkt wurde ausgelotet zu welchen Bedingungen die Stadt Neumarkt bereit wäre hier etwas herzugeben und inwieweit auf vertragliche Geschichten mit dem ASV Neumarkt noch Rücksicht genommen werden müsse. Wie in Anlage 6 dargestellt, habe man sich auf drei wesentliche Inhalte verständigt. Zum einen wolle die Stadt Neumarkt dem Landkreis ein Ankaufsrecht für die in Anlage 6 rot ausgefüllte Fläche einräumen. Zum zweiten stelle der ASV Neumarkt diese rot ausgefüllte Fläche, die der Stadt Neumarkt gehört und allen Anschein nach vom ASV Neumarkt unbefristet gepachtet ist, von der Pacht frei. Und im Gegenzug tauscht bzw. verkauft der Landkreis nicht benötigte Fläche aus seinem Grundstück dann später einmal an die Stadt Neumarkt. Soweit zu den drei grundsätzlichen Eckpunkten zu dieser Erklärung. Dieser Erklärung sollte beim Beschluss zugestimmt werden, damit der Landrat dann auch gegenzeichnen könne. Hier gehe es um die erste Planungssicherheit.

Beim zweiten Teil handle es sich um eine Machbarkeitsstudie, die in Auftrag gegeben werden solle. Derzeit habe man ein abstraktes Raumprogramm, welches von der Regierung sehr großzügig bemessen sei. Im Vorfeld wolle man mit der Schulleitung über dieses Raumprogramm verhandeln. Sei dieses abgeschlossen, gehe es um die inhaltlichen Festlegungen und der Leistungsbeschreibung. Diese Machbarkeitsstudie müsse nach dem Vergaberecht ausgeschrieben werden. Auch gehe es darum, was man alles untersucht haben möchte. Zum einen sei wichtig, ob das Vorhaben auf diesem Bau Feld überhaupt funktioniere und wie es am besten sei. Weitere Untersuchungen sollen dahingehend stattfinden, indem man

prüfe, ob das freistehende Gelände des ehemaligen Förderzentrums in Neumarkt mit in die Überlegungen mit einbezogen werden könne. Soweit zu den inhaltlichen Festlegungen, die man hier treffen wolle. Drei bis fünf Planungsbüros würde man zur Angebotseinholung auffordern, wobei eines davon außerhalb des Landkreises sein müsse. Die Auftragsvergabe könne vom Herrn Landrat getätigt werden, da man von einer Summe von unter Einhunderttausend Euro Honorarkosten ausgehe. Sollte dies anders ausfallen, würde man im Ausschuss wieder vorstellig werden. Bis spätestens Mitte 2022 wolle man das Ergebnis dieser Studie präsentieren können.

Der Vorsitzende dankt Herrn Mederer für die Darstellung des Sachverhalts. Es handle sich um eine komplexe Angelegenheit. Es seien durchaus intensive Gespräche und Verhandlungen sowohl mit der Stadt Neumarkt als auch mit dem ASV Neumarkt geführt worden. Man sei dankbar und froh darüber, dass mit beiden Verhandlungspartnern Einvernehmen über die aufgezeigte Vorgehensweise erreicht werden konnte. Man wisse hier schon, dass es eine wichtige schulische Aufgabe sei, die man hier umsetzen wolle. Auf diesem Wege wolle man dies im guten Einvernehmen in die Umsetzung bringen. So könne man den Weg der Machbarkeitsstudie auch gehen. Wenn man sich mit diesen Planungsaufgaben beschäftige, sollte man durchaus auch das Gelände des bisherigen sonderpädagogischen Förderzentrums mit in die Untersuchung aufnehmen, weil dies ein durchaus interessanter Schulstandort sei. Es sei auch für den Kreistag interessant, welche Möglichkeiten sich dort ergeben könnten und deshalb wolle man diesen bei der Planung mit ins Auge fassen.

Kreisrat Scherer begrüßt die Einigung mit der Stadt Neumarkt, dass damit die Möglichkeit bestehe, die Räumlichkeit und die Planung verwirklicht werden könne. Es sei auch richtig, das Gelände des bisherigen sonderpädagogischen Förderzentrums in die Machbarkeitsstudie mit einzubeziehen. Er gibt aber gleichzeitig zu bedenken, das sollte nicht unbedingt das Ende der Fahnenstange sein. Machbarkeitsstudien zeichnen sich dahingehend aus und seien dazu da, dass man ein bisschen weiter schaue. Durchaus sei es möglich, wenn im kaufmännischen Bereich keine große Anforderung sei, dass anderswo noch ein Standort sei. Oder sei es im Bereich Wirtschaftsschulen etc., so könne man die Standorte verlegen und auch verwirklichen. Das sollte man sich durchaus überlegen. Die Räumlichkeiten der Berufsschule müssten nicht alle in der Stadt Neumarkt sein. Es könnten durchaus auch außerhalb Räumlichkeiten sein. Die Kaminkehrerschule lehre es, dass es auch ganz gut funktioniere, wenn am anderen Ende des Landkreises auch Teile der Berufsschule vorhanden seien. Durchaus könne bei den Abfragen gegeben sein, dass es Möglichkeiten gebe, auch hier einen Teilbereich auszugliedern. Eine Machbarkeitsstudie solle dann halt zum einen etwas breiter abgedeckt werden. Zum anderen sei ein bestimmter Bestand untersucht worden. Wenn man von einem kompletten Neubau spreche, fragt Kreisrat Scherer nach, gehe man dann davon aus, dass der Bestand nicht mehr zu verwenden bzw. erhaltenswert sei.

Zum Thema Bestand antwortet Herr Mederer, es sei so, dass sich die Schulform bzw. der Unterricht an der Berufsschule geändert habe, das heißt die neuen Schulen, die jetzt gebaut werden, werden in den Räumlichkeiten nicht mehr getrennt zwischen Unterrichtsbereich und Werkstätten, sondern mittlerweile entstehen multifunktionale Räumlichkeiten. Hier seien die Bereiche der Werkstätten im Raum integriert. Die Räume hätten ca. 100 Quadratmeter und mehr. Die Schüler befassen mit dem fachtheoretischen Unterricht und gehen in den praktischen über. Das wird alles in einem Raum stattfinden. Wenn man diese neuen Wege gehen wolle, werde es mit einer Sanierung des Bestandsgebäudes sehr schwierig. Die meisten kennen die Situation vor Ort. Man habe ein erdgeschossiges Werkstätten-Gebäude. Hier werde es insofern schwierig, das alles zu integrieren. Das große Problem sei aber auch die besagte Fläche, die deutlich größer werde, als diese jetzt sei. Es bringe gewisse Schwierigkeiten, wenn man an diesem Standort sanieren und erweitern möchte. Deshalb gehen die Überlegungen dahin, dass ein Neubau wahrscheinlich wirtschaftlicher abzuwickeln sei, als jetzt eine Sanierung.

Kreisrat Scherer sieht seine erste Frage noch nicht beantwortet.

Der Vorsitzende betont, der Schulstandort Neumarkt sei für die Berufsschule festgemacht. Man könne diesen nicht mit Mühlbach vergleichen. Dort sei ein Ausbildungszentrum und das „Kaminkehrer-Handwerk“ sei dort sozusagen mit angeschlossen worden. Es handle sich hierbei um eine andere Dimension bzw. Ausrichtung, wie es bei der Berufsschule an sich gegeben sei. Die Logistik und die Verkehrsanbindungen und vieles mehr sprechen schon für den Standort Neumarkt. Der jetzige Standort sei relativ gut. Die Untersuchung nach Möglichkeiten mit dem sonderpädagogischen Förderzentrum sei hier der Auftrag. Einen Wettbewerb bei allen Gemeinden wolle man hier nicht lostreten. An Ende wolle noch jede einen Teil der Berufsschule bekommen. So einfach würde das nicht sein. Der Schwerpunkt der Studie und die Konzentration sollen schon auf dem bestehenden Standort hier in Neumarkt liegen; unabhängig von Ergänzung oder Erweiterung der Immobilie, die man habe. Man wolle hier nicht irgendwelche Erwartungen wecken, die nicht ganz einfach umzusetzen seien.

Kreisrat Scherer entschuldigt, es sei vielleicht zu oberflächlich ausgedrückt gewesen bzw. falsch verstanden worden. Es gehe hier um die Machbarkeitsstudie. Es gehe nicht darum, dass das Berufsschulzentrum wo anders hin verlagert werde. Es gehe darum, Stand heute, wenn es Möglichkeiten gebe, in einer Schule, die im Landkreis sich befindet und Räumlichkeiten frei seien, könne durchaus die Möglichkeit gegeben sein, dass man diese heranziehe und in die Berufsschule mit einbeziehe. Dort könne man auch kaufmännische Klassen, die keine Werkstätten benötigen, auslagern. Es könne eine Möglichkeit sein. Grundsätzlich gehe es nicht darum, dass es in diese Richtung gehen müsse, nur in der Machbarkeitsstudie könne man dies auch einmal in einem Ansatz mitzutun.

Der Vorsitzende räumt ein, wenn sich Gemeinden melden, sie hätten freie Schulhäuser, könne man darüber mal nachdenken. Er betont, aber jetzt zu sagen, man mache einen Wettbewerb zwischen den Gemeinden, halte man für kompliziert und komplex.

Kreisrat Großhauser fragt nach dem Sportunterricht, der in der Halle beim ASV stattfindet. Er möchte wissen, ob es auch eine Symbiose zwischen ASV und der Berufsschule geben werde, indem man etwas Neues hinstelle und ob es in der Vereinbarung festgehalten sei, wie der Sportunterricht später mal laufen könnte; ob das schon festgelegt, angesprochen oder diskutiert sei.

Der Vorsitzende spricht, es gebe momentan viele Fantasien. Es gebe jetzt die bestehende ASV-Sporthalle, die im jetzigen Zustand für eine langfristige Nutzung nicht mehr geeignet sei. Es müsse entweder die Sporthalle des ASVs Neumarkt generalsaniert werden, damit diese langfristig für den Sport geeignet sei. Das wäre die eine Variante. Die zweite sei, wenn die Stadt Neumarkt und der ASV Neumarkt eine neue Sporthalle bauen und man sich entsprechend einbringe würde, was den Sportunterricht für die Berufsschule anbelangt. Oder denkbar sei auch, dass man sich auf eigene Füße stelle. Dies müsse abgestimmt werden, wie die Entwicklung mit der Stadt Neumarkt und dem ASV weitergehe. Im Prinzip sei vieles möglich. Man könne sich vorfestlegen, aber es müsse halt ausverhandelt werden. Man könne sich aber auch auf eigene Füße stellen, jedoch, wenn man es gemeinschaftlich nutzen könne, könne man das besser ausnutzen und wirtschaftlicher bauen und betreiben. Dies bleibe außer Frage. Man werde es im weiteren Verlauf der Machbarkeitsstudie sehen und des Verhaltens des ASVs Neumarkt und der Stadt Neumarkt weiterhin betrachten müssen.

Herr Mederer betont, dem sei nichts hinzuzufügen. Er folgert dennoch, man habe irgendwann einmal ein „Date Line“ und bis dahin müsse man wissen, ob man in die Planungen eine neue Sporthalle mit aufnehme oder nicht. Das sei dann ungefähr der Zeitpunkt der Vorentwurfsplanung. Bis dorthin müsse man dann schon wissen, wo die Reise seitens der Stadt Neumarkt hingehe.

Kreisrat Großhauser ist nicht klar, ob geplant sei später dort mal Unterricht zu machen, oder ob dies als Tauschobjekt zu sehen sei. Er möchte wissen, ob das die Machbarkeitsstudie überprüfe. Oder habe man hier ein wunderbares Grundstück und man könne dann handeln mit der Stadt; oder sei angedacht, dort Unterricht zu machen.

Der Vorsitzende erklärt, man habe eine Immobilie und das Grundstück gehört dem Landkreis Neumarkt. Er räumt ein, man müsse auch untersuchen, welche schulischen Entwicklungsmöglichkeiten es auf diesem Grundstück gebe. Das sei hier von Interesse, in welche Richtung sich das hier entwickeln könne. Das müsse man genauer betrachten. Ob hier abgeräumt und überhaupt neu gebaut werden könne, müsse geklärt werden. Zu prüfen, was auf diesem Standort möglich sei, sei legitim und von Interesse, sich auf diesem Grundstück weiterzuentwickeln. Es könnte auch als Ausweichquartier dienen für den Zeitraum des Neubaus oder Umbaus an der Berufsschule. Irgendwann werde man auch Raumbedarf für Zwischenlösungen haben. Aus diesem Grund sollte man das genauer untersuchen, um zu sehen, was möglich sei.

Herr Ried bestätigt, die Machbarkeitsstudie sei in jedem Fall nötig. Es gehe um Informationen, was auf so einem Grundstück möglich sei. Ob es dann für Zwecke der Berufsschule sei oder für andere Zwecke oder andere Schulen sei, sei sicherlich noch offen. Im Bereich der Stadt Neumarkt i.d.OPf. habe man noch andere Schulen. Die Schulentwicklungsplanung, die jährlich vorgestellt werde, zeige auch, dass die Bedarfe in den nächsten Jahren durchaus wieder wachsen könnten und dass man für andere Zwecke noch Realisierungsmöglichkeiten brauche. Das heißt, wenn die Generalsanierungen für diese Schulen anstehen, und die Schulen schon voll seien, brauche man Ausweichmöglichkeiten für Schulen. Auch wenn die Schulen noch stärker wachsen als vielleicht kurzfristig gedacht; auch dafür brauche man Potenzial. Deshalb sei diese Machbarkeitsstudie in jedem Falle hilfreich, um für zukünftige Bedarfe gewappnet zu sein. So sehe man dies momentan. Habe man diese dann auf dem Tisch, könne man diskutieren, was auf dem Grundstück möglich sei.

Der Vorsitzende bittet um Beschlussfassung.

- 1. Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. stimmt dem Abschluss der Gemeinsamen Erklärung zwischen Stadt, ASV und Landkreis Neumarkt zu.**
- 2. Er spricht sich für die Erstellung der vorgeschlagenen Machbarkeitsstudie aus.**

(13:0)

Die Vertreter der Presse sowie Frau Theil, Frau Dr. Zilch und Herr Dünzkofer verlassen die Sitzung um 15.50 Uhr.

B) Nichtöffentlicher Teil